

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 36

Artikel: Zur Schriftfrage
Autor: Tobel, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie nicht in Verbindung mit der Besoldung erfolgen konnte, stieß da und dort auf Schwierigkeiten. Man war zu sehr schon an der Regelung der Besoldungsverhältnisse engagiert und dann fehlten für anderes die Mittel. Die Revision blieb darum da und dort auf halbem Wege stecken, in St. Gallen, Außerrhoden und andern Orten. Deshalb ergeben sich auch in den Pensionen, nicht bloß wie ich früher dargelegt, in den Besoldungen, so große Differenzen. Ich nehme zum Vergleiche die Alterspension für Primarlehrer.

4 Kantone stehen unter Fr. 1000 (Uri = 0, Schwyz, Obwalden und Wallis).

10 zwischen 1000 — 2000 Fr. (Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Tessin).

4 zwischen 2000 — 3000 Fr. (Luzern, Valais, Thurgau und Neuenburg).

4 zwischen 3000 — 4000 Fr. (Zürich, Bern, Solothurn und Genéve).

Weitere 3 Kantone gehen über Fr. 4000 (Basel-Stadt, Aargau und Waadt).

Nicht so sehr wie die Alterspensionen differieren die Altersjahre, in welchen es den Lehrern gestattet ist, aus Gründen des Alters zurückzutreten. In 11 Kantonen ist es das 60. Altersjahr oder entsprechend das 40. Dienstjahr (Thurgau 62), in einigen Kantonen genügen 35 Dienstjahre, Zug schreibt vorsichtig „bei hohem Alter“. Einzelne Kantone machen den Rücktritt im 65. (Neuenburg) oder 70. Altersjahre (Zürich, Waadt) zur Pflicht. Im Thurgau, Schaffhausen und in St. Gallen kann die Lehrerin früher zurücktreten als der Lehrer (im 60. statt 62. resp. 65.).

Wer im Kanton Wallis länger als 35 Dienstjahre amtiert, erhält $\frac{1}{4}$ der Pension als Zuschuß zum Gehalte. (Schluß folgt)

Zur Schriftfrage.

Von B. H. u. r. Tobel.

Ueberraschend groß scheint die Zahl der Antiqua-Anhänger zu werden. Ob aus Ueberzeugung oder bloßer Modeschwärmerei? Wie viel schaut heraus? Wie heißt der Refrain des Streitliedes? Immer wieder betont man die Schulschrift. Gehört nun nicht aber auch des Lehrers Schrift an der Wandtafel hiezu? Oder ist diese frei von Mängeln? Ist es nicht auffallend zu sehen, wie hier und dort Tafeln voll — „skizziert“ — werden? Fehlt nicht da und dort Konsequenz gegenüber Schüler? Verlangen wir nicht vom Schüler eine „saubere, gut leserliche“ Schrift? Dassen wir es nicht, bei den Korrekturen immer wieder den gleichen Schnörkeln zu begegnen? Wie viel Mühe verwenden wir oft auf sog. Reinschriften. Beim Schüler lassen wir also nichts durchschlüpfen, was nach Gleichgültigkeit riecht. Und wir Lehrer? Wie ist unsere Wandtafelschrift? Zugegeben, vieles hat Gile, damit man vorwärts kommt. Wer schreibt uns aber das Tempo vor, Lehrplan, Laune oder Strebertum? Soll der Schüler ein an der Wandtafel geschriebenes Wort festhalten, so muß es auch mustergültig fixiert werden. Ist hierzu die deutsche Kurrentschrift oder Antiqua besser geeignet für Kreideschrift? Ich bediene mich seit Jahren mit der deutschen Kurrentschrift. Erstlich scheint mir,

der senkrechten Lage der Schriftfläche entsprechend, die eckige Spitzschrift besser in der Hand zu liegen. Ich kann also wieder frisch ansetzen und den Niederdruck präzise formen. Damit soll nicht gesagt sein, dies wäre weniger möglich mit Antiquaschrift. (Ganz gewiß. D. Sch.) Weitere Gelegenheit hierin geben etwa Überschriften, Fremdwörter. Sodann bleibt dem Schreibunterricht der Oberstufe Spielraum genug für die Antiqua. (Am besten ist es, wenn sich der Lehrer an der Wandtafel und bei Korrekturen derselben Schrift bedient, die auch der Schüler anwenden muß. D. Sch.)

Es ist und bleibt Sache der Konsequenz, seine Wandtafelschrift zur Musterschrift oder zur bloßen mechanischen Schnellschrift zu stampeln. Letztere wird ja doch „meistens“ im Rechenunterricht bei der Einführung einer neuer Operation und etwa im Kopfrechnen verwendet, und es ist gerade dort unsere erste Pflicht, auf saubere, regelmäßige Ziffern selbst zu achten, falls wir dies wiederum von unsern Schülern verlangen. Eine Frage hiezu noch: Führe ich die „beste“ oder etwa „ganz“ billige Valutaware als Kreidematerial in meiner Schule? Laß dir gesagt sein, die Tafelfläche ganz trocken zu lassen, ehe du wieder darauf exakt mit zarten Auf- und kräftigen Niederstrichen beginnen kannst (Ueber das Kapitel Schul-

wandtafel wäre viel zu schreiben. Leider sieht es da gar oft sehr böß aus, nicht zuletzt auch in höhern Lehranstalten, wo man diesbezüglich da und dort noch weit hinter dem letzten Bergschulhäuschen zurücksteht)

Nicht Stürmern gelten diese Zeilen! Nicht einen Stoß will ich versetzen dem eingefleischten „Lateiner“, nicht dem „Deutsch-

schriftler“. Nein, eine Aufmunterung wollte ich geben allen jenen, die sich redlich abmühen, stets das Beste zu bieten hinsichtlich Wandtafelschrift. Denn diese ist auch ein Stück angewandter Pädagogik, und soll die Schriftfrage eine allseitige, schweizerische werden, so sollte wenigstens auch die Kreideschrift als „Vorbild“ einer Untersuchung wert sein.

Aus den Jahresberichten unserer Lehr- und Erziehungsanstalten.

Wiederum sind uns aus katholischen Kollegien und Instituten der ganzen Schweiz die Jahresberichte zugegangen. Gerne widmen wir ihnen, in der Reihenfolge ihres Einganges, eine kurze Besprechung und hoffen damit manchem Lehrer und Erzieher wünschenswerte Aufschlüsse zu geben. ma.

1. Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar „Theresianum“, Ingenbohl, Kt. Schwyz. Das unter der Leitung der Kreuzschwestern von Ingenbohl stehende Institut zählte im abgelaufenen Schuljahr 321 Zöglinge, aus allen Kantonen und dem Auslande. Sie verteilen sich auf verschiedene Vorkurse, 3 Realklassen, Handels-, Haushaltungs- und Sprachkurse und Seminare für Primar-, Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen und für Kindergärtnerinnen. Kirchliche und Pensionatsfeste flochten manch goldenen Faden in das Gewebe der Alltagsordnung. Das neue Schuljahr beginnt am 7. Oktober.

2. Das freie kathol. Lehrerseminar bei St. Michael in Zug umfaßt vier Seminarkurse und eine Übungsschule. Die Zahl der Seminaristen, die sich aus 9 verschiedenen Kantonen rekrutierten, betrug 31. Zöglinge, welche zum Eintritt ins Seminar noch nicht genügend vorbereitet sind, können ihre Kenntnisse an der dreikursigen Realschule des Pensionats vervollständigen. Die unter geistlicher Leitung stehende Lehranstalt bietet Gewähr für eine tüchtige fachliche und religiös-sittliche Ausbildung der Zöglinge. Als freies katholisches Lehrerseminar sei es der energischen finanziellen Unterstützung durch die katholischen Vereine wärmstens empfohlen.

3. Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar „Maria Opferung“ bei Zug. Von den 50 Töchtern gehörten 34 der deutschen, 15 der italienischen und 1 der

französischen Sprache an. Sie erhielten Unterricht in einem Vorkurs, 3 Realklassen, Handelsschule, Sprachkurs und Lehrerinnenseminar. Die beschränkte Zahl der Zöglinge ermöglichte eine umso sorgfältigere individuelle Erziehung und Belehrung. Beginn des neuen Schuljahres am 9. Oktober 1922.

4. Das Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar Heiligkreuz, Cham, Kt. Zug, zählte im Haushaltungskurs 45, in der Realschule 27, in den Handelskursen 18 und in den Seminaren für Primar-Haushalts- und Arbeitslehrerinnen 31 Zöglinge. Daneben bestanden Näh-, Stick-, Gartenbau- und Sprachkurse. Die Chronik des äußern Schullebens verzeichnet viele Anlässe, wie Vorträge, Feste und Spaziergänge, die in die strenge Regelmäßigkeit der Schulwochen angenehme Abwechslung brachten. Das Schuljahr schloß mit den Patent- und Diplomprüfungen der Seminaristinnen und der Handelsschülerinnen. Das nächste Schuljahr beginnt am 11. Okt.

5. Kollegium St. Antonius in Appenzell. Die unter der Leitung der B. V. Kapuziner stehende Lehranstalt zählte in den 4 Gymnasial- und Realklassen 263 Zöglinge, wovon 94 Externe; das Hauptkontingent stellten die Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. Die untern Klassen mußten wegen großer Schülerzahl in Parallelkurse geteilt werden. Die marianische Sodalität hielt ihre monatlichen Versammlungen ab und nahm 74 Zöglinge in die Kongregation auf. Der Empfang der hl. Sakramente wurde ferner gefördert durch die eucharistische Sektion und die Abhaltung der aloisischen Sonntage. In der Fastnacht kam zur Aufführung: „Der Diamant des Geisterkönigs“ v. F. Raimund. Für willkommene Abwechslung sorgten der neuangeschaffte Kinematograph, verschiedene Fest-